

**Arbeitshilfe für das vereinfachte Wahlverfahren
in kleinen Einrichtungen**



© lzf/Shutterstock.com

Mut zur Mitbestimmung

Jugendliche und Auszubildene Wählen ihre Sprecher

Die ca. **300 Mitarbeitervertretungen** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle zwei Jahre zur Wahl ihrer Jungend- und Auszubildendensprecher in ihrer Einrichtung aufgerufen.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, **DiAG MAV**, der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum, ruft alle Mitarbeitervertretungen auf, die Wahlen aktiv zu begleiten. Gemeinsam mit den Jugendlichen und Auszubildenden für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes Verantwortung zu übernehmen.

Nutzt die Chance zur Nachwuchsgewinnung für eure MAV!

Herausgeber: DiAG MAV

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn
Leostraße 9
33098 Paderborn
Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480
Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Ausschuss: Öffentlichkeitsarbeit

Material zur JAS-Wahl

- Seite | 3 Vereinfachtes Wahlverfahren nach MAVO
- Seite | 4 Regelungen zur Durchführung der Wahl
- Seite | 6 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht
- Seite | 7 Einladung zur Mitarbeiterversammlung (Muster)
- Seite | 8 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 9 Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 10 Einspruch zum Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 11 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 12 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 13 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen JAS (Aushangmuster)
- Seite | 14 Mitteilung des Wahlergebnisses an die DiAG MAV Paderborn
- Seite | 15 Übersicht des Ablaufes und der Aufgaben bei der Wahlversammlung

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das **vereinfachte Wahlverfahren nach §§ 11a bis c MAVO** ist bei Einrichtungen **mit bis zu 50 Wahlberechtigten** vorgesehen. Die nachfolgenden Paragrafen wurden analog ihrer Anwendbarkeit auf das Wahlverfahren der Wahl der Sprecher*inne der Jugendlichen und Auszubildenden angepasst.

§§ 11a bis 11c Vereinfachtes Wahlverfahren

§ 11a Voraussetzungen

- (1) In Einrichtungen mit bis zu 50 wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenden sind die Sprecher*innen anstelle des Verfahrens nach den §§ 9 bis 11 im vereinfachten Wahlverfahren zu wählen.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn die (§49) Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenden mit der Mehrheit der Anwesenden, mindestens jedoch einem Drittel der wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenden spätestens acht Wochen vor Beginn des festgelegtem Wahltermins die Durchführung der Wahl nach den §§ 9 bis 11 beschließt.

§ 11b Vorbereitung der Wahl

- (1) Spätestens drei Wochen vor Ablauf der Amtszeit der JAS lädt die Mitarbeitervertretung die Wahlberechtigten durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise, die den wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenden die Möglichkeit der Kenntnisnahme gibt, zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der wahlberechtigten Jugendlichen und Auszubildenden aus.
- (2) entfällt.

§ 11c Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet, die oder der von der amtierenden Mitarbeitervertretung bestimmt wird. Im Bedarfsfall kann die Wahlversammlung zur Unterstützung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestimmen.
- (2) Sprecher*innen und Ersatzmitglieder werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Jede und Jeder wahlberechtigte Jugendliche und Auszubildene kann Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorschlagen.
- (3) Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Auf dem Stimmzettel sind von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Name und Vorname aufzuführen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter trifft Vorkehrungen, dass die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme geheim abgeben können. Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung zählt sie oder er öffentlich die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- (4) § 9 Abs. 7, § 11 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 6, § 11 Abs. 6 bis 8 und § 12 gelten entsprechend; an die Stelle des Wahlausschusses tritt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter.

Seite 1 der Regelung zur Durchführung der Wahl

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden im vereinfachten Wahlverfahren

Auf der Grundlage der §§ 11 a-c und 12 MAVO hat die Mitarbeitervertretung folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahlversammlung findet am (TAG), den **XX. XX 202X**, um _____ Uhr in unserer Einrichtung statt. .
Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. **Wahlberechtigung (§ 7 Aktives Wahlrecht):**
Wahlberechtigt sind diejenigen Mitarbeiter, die entweder Jugendliche oder Auszubildende sind. Voraussetzung ist gem. § 48 S. 1, dass die jugendlichen Wähler*innen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Auszubildenden das 25. Lebensjahr am Wahltag noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 3) und in der Einrichtung desselben Dienstgebers mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung tätig sind [...]. (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 9)
3. Die Anzahl der zu wählenden Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden ergibt sich aus § 48. Es werden gewählt eine Sprecher*in bei fünf bis zehn Jugendlichen und Auszubildenden, drei Sprecher*innen bei mehr als zehn Jugendlichen und Auszubildenden:
Die JAS besteht aus _____ Sprechern.
4. **Wählbarkeit (§ 8 Passives Wahlrecht):**
Zum JA-Sprecher ist nur wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl (a.A. FK-Müller/Hock, § 48 Rn 2, der auf den Zeitpunkt des Amtsantritts abstellt) das 16. Lebensjahr [...] bereits vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Damit können auch Mitarbeiter zum JA-Sprecher gewählt werden, die weder Jugendliche sind, da sie älter als 18 Jahre sind, noch in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, solange sie das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (FK-Müller/Hock, § 48 Rn 4) [...]. Der JA-Sprecher muss mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, da § 8 I eine allgemeine Voraussetzung für das passive Wahlrecht aufstellt. Der Kandidat darf nicht gleichzeitig sowohl als JA-Sprecher als auch als Mitglied der MAV kandidieren (§ 52 II S. 2). (Menges in Eichstätter Kommentar zur MAVO, 2. Auflage, §48 Rn 10)
5. **Wahlvorschläge:**
Jede und jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge machen. Ein Wahlvorschlag wird wirksam durch die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt. Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie JA Sprecher*innen zu wählen sind.
6. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fertigen entsprechend viele Stimmzettel, auf denen die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet sind.
7. Die Wahl erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen.
Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie JA-Sprecher*innen zu wählen sind, es dürfen höchstens _____ Namen angekreuzt werden. Pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden. Der Stimmzettel ist dann in Anwesenheit der Wahlleitung in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Seite 2 der Regelung zur Durchführung der Wahl

8. Bemerkungen auf dem Stimmzettel und das Ankreuzen von mehr als _____ Namen machen den Stimmzettel ungültig.
9. Nach erfolgter Stimmabgabe stellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter öffentlich fest, wie viel Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten, das von der Wahlleitung zu unterzeichnen ist.
10. Als Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden sind die ersten _____ Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzsprecher*innen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
11. Die Wahlleitung befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Sprecher*innen und Ersatzsprecher*innen werden durch Aushang bekannt gegeben.
12. Wahlberechtigte oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich anzufechten. Die Wahlleitung entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Paderborn innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Aufgaben und Fristen

für die Durchführung des Wahlverfahrens

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlleiter	Material
XX.XX.20XX	spätestens 7 Wochen vorher	§9 Abs. 4	Bereitstellung der Liste aller wahlberechtigen und wählbaren Mitarbeiter*innen durch den Dienstgeber	Mitarbeiterliste S. 8
XX.XX.20XX	spätestens 3 Wochen vorher	§ 11b Abs. 1	Die Mitarbeitervertretung lädt zur Wahlversammlung ein . Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Jugendlichen und Auszubildenden werden ausgelegt.	Einladung S.7 Liste der Wahlberechtigten S. 9 Einspruchsformular S. 10
Vor dem Wahltag		§ 11c Abs. 1	MAV: Benennen des Wahlleiters	
XX.XX.20XX	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1 Abs. 2f Abs. 3	<p>Die Wahlversammlung wird von einer Wahlleiterin oder einem Wahlleiter geleitet</p> <p>Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter fordert die Wahlberechtigten auf, Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, prüft die Wahlvorschläge und erstellt die Stimmzettel.</p> <p>Die Wahl findet geheim statt</p> <p>Die Stimmzettel werden unmittelbar nach der Wahlhandlung ausgezählt. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es bekannt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stimmzettel S.10 ▶ Wahlprotokoll S. 11 ▶ Aushang Wahlergebnis S.12
XX.XX.20XX	Längstens bis eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter	Information an die DiAG MAV S.15
	Längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters	

Mitarbeitervertretung

Datum _____

An alle
Jugendlichen und Auszubildende/Mitarbeitende unter 26 Jahren
im Hause

Versammlung zur Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildende nach dem vereinfachten Wahlverfahren gem. § 11 b MAVO

Liebe Jugendliche und Auszubildende,

hiermit laden wir Sie zu einer Versammlung zur Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden ein.

Die Wahlversammlung findet statt

am XX, den XX. XX 20xx, um _____ Uhr

im _____ unserer Einrichtung.

Tagesordnung:

1. Information über Wahlrecht und Wahlverfahren
2. Bestimmung von Wahlhelferinnen / Wahlhelfern
3. Durchführung der Wahl:
 - *Aufstellung der Kandidat*innenliste*
 - *Wahl der Sprecher*innen*
 - *Auszählung der Stimmen*
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Mit freundlichen Grüßen

Für die MAV

Einrichtung

Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

Name, Vorname	Dienststelle	Geb.-Datum	Beschäftigt seit ... ggf. bis ... ¹	beurlaubt von ... bis ...	Wahlauchlussgründe		
					Bearbeitung durch:	MAV	Wahlleitung

Vom Dienstgeber auszufüllen und der MAV rechtzeitig vor der Einladung der MAV-Wahl zur Verfügung stellen. **Achtung:** Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die noch kein Jahr in der Einrichtung arbeiten, kann die MAV den Dienstgeber oder die Personalabteilung ggf. fragen, ob eine Vorbeschäftigung im Kirchlichen Dienst ohne Unterbrechung vorliegt, um die Prüfung für die Wahlleitung zu erleichtern.

¹ Bei Leiharbeitern die Beschäftigungszeiten.

Einrichtung

**Wählerverzeichnis zur Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und
Auszubildenden am XX.XX.202X**

Wahlauschlussgründe (Bearbeitung durch die MAV oder die Wahlleitung)					
	Name	Vorname	§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechigt	§ 8 MAVO nicht wählbar
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					

Formular für den Einspruch zum Wählerverzeichnis

Mitarbeitervertretung

Einspruch zum Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis ist folgende Korrektur vorzunehmen:

Name Vorname.....

Einrichtung/Dienststelle.....

ist zu streichen

ist aufzunehmen

Begründung:

(Unterschrift Wahlberechtigten)

Vom der MAV auszufüllen: (Kopie ist als Rückantwort an die Einspruchsführerin/ den Einspruchsführer und ggf. die betroffene Wahlberechtigten bzw. die betroffene Person zu senden)

Prüfung und Beschlussfassung durch die Mitarbeitervertretung am:

Einspruch ist berechtigt nicht berechtigt

Begründung:

Datum.....

.....

Für die MAV

Stimmzettel

für die Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden in der _____
am XX.XX.20XX

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu _____ Namen angekreuzt werden.

Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig,
ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____

(Bitte Kandidaten eintragen)

Wahlprotokoll

Wahl zur Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden

in _____ am XX, den XX.XX.20XX

Wahlleitung: _____

Stimmauszählung: Wahlberechtigte: _____
davon haben an der Wahl teilgenommen: _____
Zahl der gültigen Stimmen: _____
Zahl der ungültigen Stimmen: _____
Zahl der Stimmenthaltung: _____

Wahlergebnis: Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmzahl wie folgt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge 1. bis _____ sind damit als Sprecher*innen gewählt (ihre Anzahl richtet sich nach § 48 der MAVO).

Die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge _____ bis _____ gelten als Ersatzsprecher*innen
(§ 51 Abs. 2 in Verbindung mit § 13b Abs. 1 MAVO)

_____, den _____ 20XX

Unterschrift

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

**Wahl der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden in _____ am (Tag),
den XX.XX.20XX**

Stimmauszählung:

Wahlberechtigte: _____

davon haben an der Wahl teilgenommen: _____

Zahl der gültigen Stimmen: _____

Zahl der ungültigen Stimmen: _____

Zahl der Stimmenthaltung: _____

Wahlergebnis: Nach erfolgter Feststellung bzw. Nichtannahme der Wahl sind folgende Sprecher*innen (§ 11 Abs. 7 MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl) gewählt worden:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		

Als Ersatzsprecher*innen werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		

Gemäß § 12 Abs. 1 MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen Verstoß gegen die §§ 7 bis 11c MAVO und § 48 MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche anfechten. Die Anfechtungserklärung ist der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich zuzuleiten. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter entscheidet über die Anfechtungserklärung. Gegen die Entscheidung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters ist die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts für das Erzbistum Paderborn zulässig, sie muss binnen zwei Wochen erfolgen.

_____, den _____ 20xx

Unterschrift der Wahlleiterin/des Wahlleiters

Rückmeldung zur Wahl

Rückmeldung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss

Wir bitten um Rückmeldung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss über folgenden Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=6386072-737572766579>

Rückmeldung der JAS

Darüber hinaus bitten wir die neugewählte JAS um Angabe der Daten zur Einrichtung und MAV unter folgendem Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=5378779-737572766579>

Alternativ findet ihr die Links zu den Abfragen auf unserer Homepage unter Infos und mehr – Wahlhilfen.

Herzlichen Dank an den Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl und den neugewählten Sprecherinnen und Sprechern der Jugendlichen und Auszubildenden unseres herzlichen Glückwunsch!

Übersicht des Ablaufs und der Aufgaben bei der Wahlversammlung

MAV:

- Teilnahme anhand der Liste der Wahlberechtigten überprüfen (Seite 9)
- Begrüßung durch die MAV
- Gegeben falls Bestimmung von Wahlhelfern durch die Wahlversammlung
- Übergabe an die Wahlleitung zur Durchführung der Wahl

Wahlleitung:

- Hinweis und Darstellung des veröffentlichten Wahlablaufes auf (Seite 4)
- Aufruf für Wahlvorschläge
- Prüfung der Wahlvorschläge
 - o Frage nach der Annahme der Kandidatur
 - o Erklärung des Kandidaten, dass er nach § 8 MAVO wählbar ist
 - o Prüfung durch die Wahlleitung, ob der Kandidat nach § 8 MAVO wählbar ist anhand der Liste (Seite 8)
- Erstellung der Kandidatenliste
- Erstellung der Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge
- Parallel die Möglichkeit der Kandidaten sich vorzustellen
- Wahlgang
 - o Eröffnung des Wahlgangs
 - o Geheimes Ausfüllen des Stimmzettels
 - o Schließen des Wahlganges
- Stimmen auszählen und bekanntgeben
- Frage an die gewählten Personen, ob die Wahl angenommen wird
- Ausfüllen der Bekanntmachung
- Anfertigen des Protokolls
- Meldung an die DiAG MAV
- Übergabe der Wahlunterlagen (...) und Hinweis an die MAV zur Meldung an die DiAG MAV